

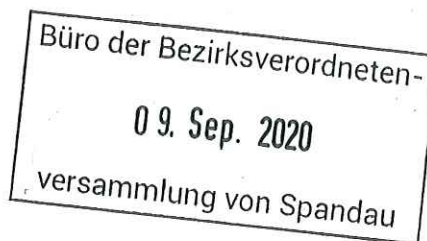
Der Bezirksbürgermeister von Berlin-Spandau



Bezirksamt Spandau von Berlin, 13578 Berlin

Herrn Bezirksverordneten
Oliver Gellert
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

über
die Vorsteherin der
Bezirksverordnetenversammlung Spandau
Frau Gaby Schiller



Bezirksamt Spandau von Berlin
Dienstgebäude
Carl-Schurz-Str. 2/6
13597 Berlin
E-Mail: Buergemeister@ba-spandau.berlin.de
Internet: www.spandau.de
Tel.: 90279 (Intern: 9279) 2300
Fax: 90279 (Intern: 9279) 2700

Berlin - Spandau, den 8. September 2020

Kleine Anfrage der BVV xx-492

Nachfragen zur schriftlichen Beantwortung der Großen Anfrage Drucksache 1716/XX „Maßnahmen aus dem Sportstättenanierungsprogramm“

Sehr geehrter Herr Gellert,

im Namen des Bezirksamts beantworte ich Ihre Anfrage wie folgt:

- 1. Wie kommt es, dass andere Bezirke ihre Mittel komplett ausgeben können und noch nachbewilligte verbaut bekommen, Spandau aber nicht?**

Die Anmeldung jeder Maßnahme erfordert die schriftliche Mitzeichnung der Bau-dienststelle, die die Umsetzungsmöglichkeit einer Maßnahme auch unter zeitli-chen und personellen Aspekten bewertet. Eine Nachmeldung von Maßnahmen konnte aufgrund von Kapazitäten der Baudienststelle und auch des Bedarfsträgers, der eine Maßnahme vorab planen muss, nicht erfolgen.

- 2. Wie ist es zu den Komplikationen unter 3.2 genau gekommen und welche konkreten Auswirkungen hat die nicht vollständige Umsetzung in 2019 für die Bauvorhaben und die Folgejahre?**

Die Verzögerungen bei der Fertigstellung eines Anbaus an den Umkleidetrakt Sportpark Staaken resultieren im Wesentlichen daraus, dass Ausschreibungen aufgehoben werden mussten.

Verkehrsverbindungen:
Regionalverkehr RE 2, 4, 6 RB 10,13,14
U-Bahn Linie 7, S-Bahn-Linie 3,9
Bus 130, 134, 135, 136, 137, 236, 237, 337,
M32, M37, M45, X 33,
638, 639, 671

Hinweis: Verschlüsselte oder mit Signaturen versehene E-Mails können bei dieser E-Mail-Adresse aus technischen Gründen nicht bearbeitet werden. E-Mails mit Signatur senden Sie bitte an buergemeister@ba-spandau.berlin.de (elektronische Zu-gangseröffnung gemäß § 3 a Abs. 1 VwVfG).

Es mussten Ausschreibungen aufgehoben werden, weil die Angebote weit über den Schätzungen lagen. Nach einer Aufhebung müssen die jeweiligen Ausschreibungen neu durchgeführt werden. Dies betraf folgende Gewerke:

Erw. Rohbau, Dachabdichtung und Klempner, Estrich und Zimmerarbeiten.

Als Beispiel soll die Ausschreibung Zimmerarbeiten dienen:

Auf die erste Vergabe erfolgte kein Angebot, bei der zweiten und dritten Ausschreibung waren die Angebote zu hoch. Erst auf ein Angebot in der vierten Ausschreibung konnte ein Zuschlag erteilt werden.

- 3. Wie viele und welche von den für das Jahr 2020 geplanten Maßnahmen sind durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie in ihrer Umsetzung gefährdet beziehungsweise können gar nicht oder noch nicht umgesetzt werden? (Bitte einzeln auflisten inklusive Umsetzungsstatus).**

Es gibt keine Maßnahme, die im Rahmen des SSSP 2020 wegen Pandemie-Auswirkungen nicht umgesetzt werden konnte oder deswegen gefährdet ist.

- 4. Wann sollen die geplanten, aber in 2020 nicht umgesetzten Maßnahmen nachgeholt werden?**

Die für 2020 angemeldete Sanierung des Kunstrasenbelages auf der Sportanlage im Fredy-Stach-Sportpark soll in 2021 aus Mitteln des SSSP 2021 stattfinden.

- 5. Ist ein Kostenscreening zur genauen Ermittlung der Sanierungsbedarfe geplant?**

Nein. Die vielfältigen und zahlreichen Sanierungsbedarfe liegen vor, werden nach Mittelverfügbarkeit und Bedarfen priorisiert und dann gemeldet.

- 5.1. Wenn ja, wann wird es umgesetzt?

/

- 5.2. Wenn nein, warum nicht und wie werden dann die Bedarfe mit belastbaren Zahlen unterlegt?

Ein Kostenscreening ist aufgrund von Preissteigerungen und nicht absehbaren Unwägbarkeiten (z.B. Bodenbeschaffenheiten) nicht zielführend.

Mit freundlichen Grüßen



Kleebank
Bezirksbürgermeister